



Personalversammlung Hauptschule

24.11.2016, Stadthalle, Ratingen

Tagesordnung



1. Bericht des Personalrates
2. Modernisierung des Dienstrechts
3. Baustelle Inklusion
4. Aktuelle Fragen
5. Informationen der Schwerbehindertenvertretung
6. Anträge

Bericht

- **Personalratswahl 2016**

Bericht

- **Personalratswahl 2016**
- **Bestandsaufnahme Hauptschule**
 - Hauptschulschließungen

2012



2016



Bericht

- **Personalratswahl 2016**
- **Bestandsaufnahme Hauptschule**
 - Hauptschulschließungen
 - Teilstandorte
 - Beschulung der Zuwandererkinder
 - Inklusion
- **Lehrereinstellungsverfahren**
- **Personelle Ausstattung des Personaldezernates**

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



Stand: 14.11.2016

Wichtige Ansprechpartner/innen für die Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Adresse: Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf

Bei Briefen an die Bezirksregierung unbedingt immer das Aktenzeichen (siehe unten) mit angeben.

**Dezernat 47.3 –
Personalangelegenheiten / verwaltungsfachliche Schulaufsicht**



Dezernenten:

Frau Helena Maria Ahlemeyer
0211-475-2667
helenamaria.ahlemeyer@brd.nrw.de
zuständig für:
D, KLE, KR, MH, OB, SG, VIE, WES

Herr Peter Kröger
0211-475-5570
peter.kroeger@brd.nrw.de
zuständig für:
DU, E, ME, MG, NE, RS, W,

Frau Barbara Alnoch-Buber
0211-475-5403
barbara.alnoch-buber@brd.nrw.de
zuständig für:
DU, E, ME, MG, NE, RS, W,

Personalsachbearbeitung: Telefon 0211 –475 –xxxx (s.u.) Mail: vorname.name@brd.nrw.de Fax 0211–475–4711

Schulamt	Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Hauptsachbearbeiter/in	Telefon
Düsseldorf	47.3.01	Martin Holz	5388	Moritz Moertter	5582
Duisburg	47.3.02	Dirk Lenhardt	2506	Jincy Thyadathira	4452
Essen	47.3.03	Hans-Joachim Zörner	5589	Inka Knofius	5583
Kleve	47.3.11	Ute Riefing	4366	Ute Riefing	4366
Krefeld	47.3.04	Moritz Moertter	5582	Moritz Moertter	5582
Mettmann	47.3.12	Martin Holz	5388	Anja Borges	4360
Mönchengladbach	47.3.05	Inka Knofius	5583	Inka Knofius	5583
Mülheim	47.3.06	Anja Borges	4360	Anja Borges	4360
Neuss	47.3.13	Bianca Freiherr	4377	Anja Borges	4360
Oberhausen	47.3.07	Sebastian Hilden	4581	Moritz Moertter	5582
Remscheid	47.3.08	Martin Holz	5388	Anja Borges	4360
Solingen	47.3.09	Bianca Freiherr	4377	Ute Riefing	4366
Viersen	47.3.14	Dirk Lenhardt	2506	Anja Borges	4360
Wesel	47.3.15	Hans-Joachim Zörner	5589	Ute Riefing	4366
Wuppertal	47.3.10	Sebastian Hilden	4581	Jincy Thyadathira	4452

Dezernat 42H - Schulfachliche Aufsicht für die Hauptschule

Herr Walter Steinhäuser
0211-475-5476
walter.steinhaeuser@brd.nrw.de
zuständig für: KR, ME, MG, NE, SG, VIE, W,

Herr Wolfgang Streuff
0211-475-5571
wolfgang.streuff@brd.nrw.de
zuständig für: D, DU, E, KLE, MH, OB, WES,

Bericht

- **Personalratswahl 2016**
- **Bestandsaufnahme Hauptschule**
 - Hauptschulschließungen
 - Teilstandorte
 - Beschulung der Zuwandererkinder
 - Inklusion
- **Lehrereinstellungsverfahren**
- **Personelle Ausstattung des Personaldezernates**
- **Jubiläumsgeld für Tarifbeschäftigte**



Modernisierung des Dienstrechts

Modernisierung des Dienstrechts

Betrifft nur Beamtinnen und Beamte!

Reformpaket
2013

- Altersgrenze
- Studium
- Erfahrungsstufen

Einzel-
regelungen
2015/16

- Entfristung der
Altersteilzeit
- Verbeamtungsgrenze
42 Jahre

Reformpaket
2016

Modernisierung des Dienstrechts

Beurlaubung

- Beurlaubung aus familiären Gründen (§64) ist jetzt bis zu **15 Jahre** möglich
- Voraussetzung ist weiterhin die Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen
- Während dieser Beurlaubung besteht ein Beihilfeanspruch

Modernisierung des Dienstrechts

Teilzeit im Blockmodell

- zeitweilige Erhöhung der Arbeitszeit und anschließende Freistellung oder Ermäßigung der Arbeitszeit
- Bewilligungszeitraum höchstens 7 Jahre
- Bei familiären Gründen kann die Ermäßigungs- oder Freistellungsphase auch zu Beginn in Anspruch genommen werden
- dienstliche Belange dürfen nicht entgegenstehen

Der Erlass liegt noch nicht vor!

Modernisierung des Dienstrechts

Wird auch für Tarifbeschäftigte gelten!

Teilzeit im Blockmodell

Umfang	1.	2.	3.	4.	5.	6.
18,66	28	28	0			
21	28	28	28	0		
22,4	28	28	28	28	0	
18,66	23	23	10			
18,66	0	28	28			
18,66	28/28	28/0				
18,66	28	28	28	28	0	0

Sabbat

Geringe
Stundenzahl

Umkehrung

Halbjahre

2jährige
Freistellung

Der Erlass liegt noch nicht vor!

Modernisierung des Dienstrechts

Pflegezeit und Familienpflegezeit

- Kurzzeitige Arbeitsverhinderung im akuten Pflegefall
- Pflegezeit – berufliche Freistellung bis zu einem halben Jahr
- Familienpflegezeit – berufliche Freistellung bis zu 2 Jahren

**Gilt analog auch für Tarifbeschäftigte!
Merkzettel des Personalrates!**

Modernisierung des Dienstrechts

Besoldungsrecht

- Integration der Sonderzahlung in die Besoldungstabelle
- Schaffung der Grundlage für ein Jubiläumsgeld
- Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes jetzt ab dem 13. Monat
- Stellenzulage für eine Tätigkeit im Kommunalen Integrationszentrum

Modernisierung des Dienstrechts

Begrenzte Dienstfähigkeit

- verbesserte Regelung bei begrenzter Dienstfähigkeit:
10% Zuschlag, mindestens aber 300 €,

zusätzlich zum Teilzeitgehalt,
das mindestens in Höhe des zustehenden Ruhegehaltes gezahlt wird

Modernisierung des Dienstrechts

Versorgungsrecht

**Voraussetzung:
dienstliche Gründe**

- Zuschlag beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand
 - nur, wenn 40 Jahre / 71,75% erreicht sind
 - bei Vollbeschäftigung: 10% des Grundgehaltes
 - bei Teilzeitbeschäftigung: „verbleibender“ Versorgungsanteil

Modernisierung des Dienstrechts

Versorgungsrecht

- Zuschlag beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand
- Einkommen im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen bleibt ohne Anrechnung auf die Versorgung
- keine Minderung des Ruhegehaltes mit 65 Jahren und 45 Dienstjahren
- verbesserter Kindererziehungszuschlag

Modernisierung des Dienstrechts

Was nicht drin steht....

- keine weiteren Verschlechterungen in den Bereichen Versorgung und Altersgrenzen
- keine Abschaffung der speziellen Lehreraltersgrenze
- keine einheitliche Lehrerbesoldung



Baustelle Inklusion

Baustelle Inklusion

Schülerinnen und Schüler (SuS) an Hauptschulen

- 103.267 SuS (Prognose SJ 16/17: 90.000)
- 10% aller SuS der Sekundarstufe I
- 4% Übergangsquote in Klasse 5

- viele abgeschulte SuS aus anderen Schulformen
- 1/2 aller Zuwandererkinder
- 1/3 aller SuS mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf

Schuljahr 2015/16 (NRW)

Baustelle Inklusion

SuS mit festgestelltem Förderbedarf

1688 insgesamt

davon 1618 Lern- und Entwicklungsstörung

- sonderpädagogische Unterstützung aus dem Budget

440 emotionale und soziale Entwicklung

1035 Lernen

142 Sprache

davon 70 andere Förderschwerpunkte

- entsprechende Zuweisung der sonderpädagogischen
Unterstützung

Bezirk Düsseldorf
Stand: November 2016

Baustelle Inklusion

9. Schulrechtsänderungsgesetz

- LES: festes sonderpädagogisches Budget pro Schule
- Förderung an der Regelschule vorrangig
- Elternwille entscheidet über AOSF und Förderort
- Schule kann AOSF nur in Ausnahmefällen stellen
- Keine Begrenzung der Klassenstärke in inklusiven Klassen
- Keine Begrenzung der Anzahl von SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf

Baustelle Inklusion

Auswirkungen für die Hauptschulen

- Reduzierung der sonderpädagogischen Unterstützung
- fast nur noch Förderschwerpunkt LES - kaum noch andere
- Stellen für die sonderpädagogische Förderung an HS können nicht besetzt werden – also weiter Abordnungen von Sonderpädagogen
- sonderpädagogische Expertise spielt keine Rolle mehr
- vermehrt behandlungsbedürftige, kranke SuS
- Reduzierung der Feststellungsverfahren

Baustelle Inklusion

Konsequenz

Die Umsetzung des 9. SchRÄG und die Schließung von Förderschulen und Hauptschulen führen vor Ort zu Resthauptschulen mit nicht mehr inklusionsfähigem Schülerpotential!

Baustelle Inklusion

Extrembeispiel

Extrembeispiel:

- Klasse 7:
- 25 Schüler,
- 14 mit Förderbedarf
- Doppelbesetzung?



Baustelle Inklusion

Survivalkoffer für den Schulalltag

Baustelle Inklusion

Handreichungen - Verordnungen - Gesetze

- Manual Inklusion der BR D´dorf (www.brd.nrw.de)
- Handreichung „Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer“ (www.schulministerium.nrw.de)
- AO-SF (BASS 13-41 Nr.2.1)
(Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung)
- Schulgesetz NRW (BASS NRW 1-1)

Baustelle Inklusion

Manual Inklusion

- Rechtlicher Rahmen des Gemeinsamen Lernens
- Einsatz und Aufgaben der Sonderpädagogen
- Einsatz von Integrationshelfern
- Individuelle Förderpläne
- Nachteilsausgleiche

Baustelle Inklusion

Medikamentengabe durch Lehrkräfte

Rechtliche Klärung:

Die Gabe von Medikamenten gehört nicht zu den Dienstpflichten von Lehrkräften!

Grundsatz der Freiwilligkeit!

Dann aber rechtlich absichern!

Im Notfall zu angemessenem aber zumutbarem Verhalten verpflichtet (Notruf, lebensrettende Sofortmaßnahmen).

Baustelle Inklusion

AO - SF

§17/§18 Die Klassenkonferenz überprüft,

- ob weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht oder ob er aufgehoben werden kann,
- ob Bildungsgang und Förderort noch richtig sind,
- ob ein Wechsel des Förderschwerpunktes sinnvoll ist.

Die Schulleitung führt bei Änderungsvorschlag durch die Klassenkonferenz ein Elterngespräch und informiert die Schulaufsicht.

Die Schulaufsicht entscheidet.

(evtl. Probezeit bei Förderortwechsel 6 Monate)

Baustelle Inklusion

AO - SF

§ 28 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

(2) Soweit es die emotionale und soziale Entwicklung und die besondere Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern erfordert, kann die Schule im Rahmen des Förderplans (§ 21 Abs.7) für begrenzte Zeit von der Stundentafel abweichen.

Baustelle Inklusion

Schulgesetz

§ 53 (2) Erzieherische Einwirkungen

(3) Ordnungsmaßnahmen

Verweis

Parallele Lerngruppe

Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht

Androhung der Entlassung

Entlassung

Androhung und Verweis von allen öffentlichen Schulen
(obere Schulaufsichtsbehörde)

Baustelle Inklusion

Schulgesetz

§ 43 Abs.4 : Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht

Auf Antrag der Eltern (wichtiger Grund) durch die Schulleitung (bis zu einem Schuljahr)

§ 54 Abs.4 : Schulgesundheit und vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss

Vorliegen einer konkreten Gefahr für andere, Gutachten des Amtsarztes, Entscheidung der Schulleiterin/des Schulleiters

Gefahr im Verzug:

Vorläufigen Ausschluss vom Besuch der Schule durch die Schulleiterin/den Schulleiter!

Baustelle Inklusion

Schulgesetz

§ 40 (2) Ruhen der Schulpflicht

Für Kinder und Jugendliche,
die selbst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten
sonderpädagogischer Förderung nicht gefördert werden können,
ruht die Schulpflicht.

(Schulaufsicht, Amtsarzt, Elternanhörung)

Baustelle Inklusion

Empfehlung des Personalrates

1. Schulinterne Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten suchen. (Lehrerrat – Lehrerkonferenz)
2. Einbeziehen des Personalrates und - wenn gewünscht - der Schulaufsicht.
3. Überlastungsanzeige stellen!

Signal an die Dienststelle, dass die betroffenen PädagogInnen, Kollegien und/oder Schulleitungen die bestehende Situation nicht mehr verantworten können.



Aktuelle Fragen



Informationen der Schwerbehindertenvertretung



Anträge

Anträge

1. Vergütung tarifbeschäftigter Lehrkräfte

Der Personalrat soll sich dafür einsetzen, dass für tarifbeschäftigte Lehrkräfte endlich eine gerechte Eingruppierungsregelung gefunden wird und das Gehaltsgefälle zwischen verbeamteten und nicht verbeamteten Lehrkräften abgeschafft wird.

Der Personalrat soll sich dafür einsetzen, dass das Land Nordrhein Westfalen seine tariflich vereinbarten Ermessensspielräume im Sinne der Kolleginnen und Kollegen nutzt.

Vor allem die Anerkennung beruflicher Tätigkeiten, die für den Beruf förderlich sind (TV-L §16 Absatz 3 Satz 2) sollte in Zeiten des Personalmangels an Schulen wieder großzügig angewandt werden.

Anträge

2. Inklusion (20-5-2)

Der Personalrat soll sich dafür einsetzen, dass den Hauptschulen die notwendige sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung gestellt wird um eine durchgängige Doppelbesetzung in den Klassen des Gemeinsamen Lernens zu gewährleisten.

Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der Sekundarstufe I, vor allem im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird immer noch an den Hauptschulen beschult.

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist eine erfolgreiche Integration nicht zu realisieren.

Eine Begrenzung der Klassengröße in Klassen des Gemeinsamen Lernens auf höchstens 20 Schülerinnen und Schüler, davon höchstens 5 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist unabdingbar, damit Inklusion an Hauptschule nicht zur Exklusion wird!

Anträge

3. Integration von Zuwandererkindern

Für die stetig ansteigende Anzahl nicht deutsch sprechender Zuwandererkinder ist der schnelle Spracherwerb grundlegend für die Integration in unsere Gesellschaft. Diese Aufgabe kann an der Hauptschule nur mit ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen geleistet werden.

Der Personalrat soll sich dafür einsetzen,

- dass pro Lerngruppe wieder eine ganze Stelle zur Verfügung steht.
- dass die Gruppengrößen in den Vorbereitungsklassen nicht über 15-18 Schülerinnen und Schüler hinaus ausgeweitet werden.
- dass Vorbereitungsklassen nur an den Hauptschulen eingerichtet werden, die nicht auslaufen.
- dass sich alle Schulformen an dieser Integrationsarbeit proportional ihres Schüleranteils beteiligen.

Anträge

4. Gewalt gegen Lehrkräfte

Der Personalrat möge sich weiter und verstärkt dafür einsetzen, dass Gewalt gegen Lehrkräfte – gleich welcher Art – nicht zum Privatproblem der einzelnen Lehrkraft erklärt wird, sondern, dass der Dienstherr sich schützend vor und vor allem unterstützend hinter die Lehrkräfte stellt.

Anträge

5. Klassenfrequenzrichtwert und Bandbreite senken

Die Personalversammlung fordert den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf auf,

sich über den Hauptpersonalrat beim MSW dafür einzusetzen, dass der Klassenfrequenzrichtwert auf 23 Schülerinnen und Schüler abgesenkt wird. Es soll eine Bandbreite von 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler gelten.

Anträge

6. Optimierung der Lern- und Arbeitsbedingungen (1)

Die Personalversammlung fordert den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSW dafür einzusetzen, dass

Die Lern- und Arbeitsbedingungen im Schuldienst des Landes NRW (hier: im Bereich der Hauptschulen) umgehend in der in diesem Antrag beschriebenen Art optimiert werden.

- Die Unterrichtsdeputate werden im ersten Schritt auf 25 Stunden gesenkt – bei einer Klassenstärke von maximal 24 Schülern
- Jede Schule hat eine 115%ige Personalausstattung
- Das Eingangssamt ist A13 – mindestens E14 für Tarifbeschäftigte, um den Nettounterschied auszugleichen
- Die Altersermäßigung wird ab dem 65. Lebensjahr um 3 weitere Stunden angehoben.
- Die Gewährung der jeweiligen Altersermäßigungen (ab 55, 60 und zusätzlich 65 Jahren) soll halbjährlich erfolgen.

Anträge

6. Optimierung der Lern- und Arbeitsbedingungen (2)

Die Personalversammlung fordert den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSW dafür einzusetzen, dass die Lern- und Arbeitsbedingungen im Schuldienst des Landes NRW (hier: im Bereich der Hauptschulen) umgehend in der in diesem Antrag beschriebenen Art optimiert werden.

- ...
- Jede Schule hat definitiv eine angemessene Versorgung mit Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagoginnen: bei 250 Schülerinnen und Schülern mindestens eine/n (bzw. anteilmäßig)
- Inklusionsklassen sind durchgehend doppelt besetzt – und zwar mit der unterrichtenden Lehrkraft und einer ausgebildeten Förderlehrkraft in Inklusionsklassen mit maximal 18 Schülerinnen und Schülern, von denen höchstens fünf einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Anträge

7. Bezahlung jeder Mehrarbeitsstunde

Die Personalversammlung fordert den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSW dafür einzusetzen,

dass alle Lehrkräfte ihre Mehrarbeit bereits von der 1. Stunde an bezahlt bekommen.

Anträge

8. Wiederherstellung der Gesamtversorgung

Die Personalversammlung fordert den Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf auf, sich über den Hauptpersonalrat beim MSW dafür einzusetzen,

die ursprünglich bis zum 31.12.2001 existierende Gesamtversorgung im Öffentlichen Dienst in ihrer alten Form – mit inflationsausgleichender Dynamisierung – wiederherzustellen und zwar für die Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis, die vor dem 01.01.2002 eingestellt wurden und für alle Kolleginnen und Kollegen, die seitdem eingestellt wurden und zukünftig eingestellt werden.

Aktuelle Informationen,
alle unsere Infos,
Merkzettel,
Formulare und Musterschreiben
finden Sie unter

www.pr-hauptschule.de



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit